

**Mitgliederversammlung  
30.11.2020**

**Prof. Dr. Dieter Hundt  
Vorsitzender des Aufsichtsrats**

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

Meine Damen und Herren,

hiermit eröffne ich die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Pensions-Sicherungs-Verein und heiße Sie herzlich willkommen. Ich freue mich über das Interesse, das Sie durch Ihre Anwesenheit bekunden.

Gerne hätte ich Sie auch zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung wieder persönlich hier in Köln willkommen heißen. Leider findet unsere Versammlung in diesem Jahr aber unter besonderen Umständen statt.

Die COVID-19-Pandemie ist eine weltweite Bedrohung: für die Gesundheit, für Leib und Leben, für das bislang gewohnte menschliche Miteinander.

Das Gebot der Stunde lautet unverändert, physische Kontakte zu beschränken und Abstand voneinander zu halten. Das macht eine Versammlung im Sinne einer größeren physischen Zusammenkunft der Mitglieder, wie wir sie bislang gekannt haben, zurzeit leider unmöglich.

Der Vorstand hat daher mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass unter diesen sehr besonderen Umständen die Mitgliederversammlung später im Jahr abgehalten werden soll, als sonst üblich. Damit haben wir die Hoffnung verbunden, dass die Pandemie im Laufe des Sommers weiter abflaut und wir somit genug Planungssicherheit erhalten, um eine physische Versammlung einzuberufen. Diese Hoffnung ist leider enttäuscht worden.

Später im Sommer haben wir deshalb schließlich entschieden, unsere diesjährige Mitgliederversammlung in Form einer rein virtuellen Veranstaltung abzuhalten - d.h. ohne physische Anwesenheit der Mitglieder. Diese Möglichkeit hat der deutsche Gesetzgeber den Aktiengesellschaften, aber auch dem Pensions-Sicherungs-Verein als einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für dieses Jahr vorübergehend eröffnet - als besondere Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und die bestehenden Kontaktbeschränkungen. Das Ziel ist dabei, dass Haupt- und Mitgliederversammlungen überhaupt stattfinden können und dass somit die Aktionäre bzw. die Mitglieder die notwendigen Beschlüsse fassen können - ohne die Gesundheit der jeweiligen Teilnehmer, Mitarbeiter und Dienstleister zu gefährden.

Für unsere Mitglieder bedeutet dies, dass sie der Veranstaltung in diesem Jahr über das Internet folgen und ihre Rechte elektronisch ausüben können. Das ist für Sie alle

sicher neu und gewöhnungsbedürftig. Allerdings: In ganz Deutschland und auch in vielen anderen europäischen und außereuropäischen Ländern haben Gesellschaften und große Vereine das virtuelle Format in den vergangenen Monaten für ihre jeweiligen Versammlungen genutzt und unter den gegebenen Umständen fallen die dabei gesammelten Erfahrungen ganz überwiegend positiv aus.

Meine Damen und Herren,

ich darf hinzufügen: Die Entscheidung zugunsten einer virtuellen Versammlung haben Vorstand und Aufsichtsrat sich nicht leicht gemacht. Denn wir schätzen den Dialog mit Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren. Ebenso, wie auch Sie selbstverständlich darauf Wert legen, mit Vorstand und Aufsichtsrat „Ihres“ Pensions-Sicherungs-Verein in Dialog treten zu können. Das Format einer virtuellen Versammlung bietet für einen solchen Dialog nur eingeschränkte Möglichkeiten. Gleichwohl werden wir versuchen, auch in diesem neuen, ungewohnten Format Ihre gestellten Fragen zu beantworten und auf Ihre Anliegen einzugehen.

Wir hoffen, im nächsten Sommer wieder zu einer gewohnten Präsenzsitzung zurückkehren zu können.

Weiter begrüße ich die Mitglieder des Vorstands, die Herren Dr. Brambach und Melchior.

Vom Aufsichtsrat des PSVaG ist heute neben mir auch Herr Dr. Muhr hier in Köln vor Ort anwesend. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich bereit erklärt, an der Mitgliederversammlung virtuell teilzunehmen, soweit ihnen dies terminlich möglich ist. Dies ist ebenfalls den besonderen Umständen der COVID-19-Pandemie geschuldet und hilft dabei, die Zahl persönlicher Kontakte auch hier und heute so gering zu halten wie irgend möglich.

Als Aufsichtsratsvorsitzender führe ich nach unserer Satzung zugleich den Vorsitz in der Mitgliederversammlung des Pensions-Sicherungs-Verein.

Meine Damen und Herren,

ich möchte Sie an dieser Stelle noch über eine aktuelle personelle Veränderung im Aufsichtsrat des PSVaG informieren. Herr Horst-Werner Maier-Hunke, Geschäftsführer der DURABLE Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG, Iserlohn und Ehrenpräsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e. V., Düsseldorf, hat sich entschieden, sein Aufsichtsratsmandat beim PSVaG niederzulegen. Er ist mit Wirkung vom 5. November 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ich danke Herrn Maier-Hunke im Namen des gesamten Aufsichtsrats sehr herzlich für sein langjähriges Engagement im Aufsichtsrat und für die stets erfolgreiche und produktive Zusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat wird der Mitgliederversammlung im kommenden Jahr einen Nachfolger zur Wahl vorschlagen. Bis dahin werden wir - nach Ablauf der gesetzlichen

Brückenfrist von drei Monaten - gemeinsam mit dem Vorstand für eine (vorläufige) gerichtliche Besetzung des vakanten Aufsichtsratssitzes sorgen.

Des Weiteren ist Herr Florian Swyter im Juni 2020 aus dem Beirat ausgeschieden. Auch Herrn Swyter danke ich im Namen des gesamten Aufsichtsrats für sein erfolgreiches Mitwirken im Beirat. An seiner Stelle hat der Aufsichtsrat gemäß § 21 der Satzung Herrn Thomas Werner, Referent der Abteilung Soziale Sicherung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zum Mitglied des Beirats bis zum Ende der laufenden Amtsperiode bestellt.

Meine Damen und Herren, liebe Mitglieder des PSVaG,

mit dem Geschäftsjahr 2019 haben wir das 45. Geschäftsjahr des PSVaG abgeschlossen.

Der PSVaG ist Träger der gesetzlichen Insolvenzversicherung der Betriebsrenten in Deutschland und Luxemburg im Insolvenzfall eines Arbeitgebers. Die seit März 2020 grassierende Corona-Pandemie hat unsere Wirtschaft stark in Mitleidenschaft gezogen. Schon vor dieser Krise waren erste Anzeichen einer Rezession erkennbar. Die Pandemie hat diesen Trend deutlich verstärkt. Die europäische und auch die deutsche Wirtschaft haben starke Umsatzrückgänge zu verzeichnen durch den zeitweisen Lockdown und das veränderte Verbraucherverhalten. Einige Unternehmen konnten diesem Rückgang nicht standhalten und wurden insolvent. Auch wenn die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie zu einem in diesem Jahr noch gemäßigten Insolvenzgeschehen beigetragen hat, so werden die Folgen im nächsten Jahr deutlicher zu sehen sein.

Am 24.06.2020 hat der Gesetzgeber die Insolvenzversicherungspflicht für Arbeitgeber mit Pensionskassenzusagen ins Betriebsrentengesetz aufgenommen. Hier werden die betroffenen Arbeitgeber in 2021 zum ersten Mal ihre Beitragsbemessungsgrundlage an den PSVaG melden müssen. Sie beginnen im Jahr 2021 mit der Nachfinanzierung des Ausgleichsfonds, für die neu durch den PSVaG übernommenen Risiken. Einer der Gründe für die Gesetzesänderung lag in dem EuGH-Urteil aus dem Jahr 2019. Hierüber berichtete ich Ihnen in der letzten Mitgliederversammlung. Die Umsetzung des Gesetzes führt dazu, dass der PSVaG bei einer Leistungskürzung einer Pensionskasse und einer Insolvenz eines ausgleichspflichtigen Arbeitgebers ab dem Jahr 2022 diese fehlende Leistung übernehmen muss. Darüber hinaus kann ein Betroffener, der eine Kürzung seiner Pensionskassenleistung von mehr als 50% hinnehmen musste oder durch die Kürzung der Kasse unter die Eurostat Armutsgrenze gefallen ist und bei dem kein ausgleichspflichtiger Arbeitgeber diese Kürzung auffängt, ab Inkrafttreten des Gesetzes einen Antrag auf Leistung beim PSVaG stellen. Dieser prüft den Antrag und leistet bei einem Anspruch. Da für diese Zusagen keine Beiträge gezahlt wurden und damit keine solidarische Finanzierung des Risikos stattgefunden hat, werden die daraus entstehenden Kosten vom Bund an den PSVaG ausgeglichen.

Mit der Übernahme dieser Sicherung deckt der PSVaG in Deutschland mehr als 80% des Verpflichtungsumfanges der betrieblichen Altersversorgung. Er trägt mit der Absicherung von über 11 Mio. Arbeitnehmern und Rentnern einzigartig in Europa zur sozialen Sicherung bei.

Neben dieser wichtigen Weiterentwicklung der sozialen Sicherung der betrieblichen Altersversorgung ist gerade in dieser herausfordernden Zeit die Aufmerksamkeit auf die Regelungen im Insolvenzrecht zu lenken. Aktuell bereiten uns vermehrt Versuche von Unternehmen Sorge, die Insolvenzversicherung durch den PSVaG zur Sanierung von Unternehmen zu missbrauchen: Im Betriebsrentengesetz ist bewusst eine sogenannte Besserungsklausel festgelegt. Sie besagt, dass bei einer Fortführung nach der Insolvenz das Unternehmen die Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten zurückübernehmen muss. Findige Juristen und Berater versuchen, diese Rücknahme zu vermeiden, damit die Last dauerhaft durch den PSVaG und im Endeffekt durch Sie als dessen Mitglieder getragen wird. Dagegen wehrt sich der PSVaG im Sinne seiner Mitglieder vor Gericht. Im Rahmen des vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts hat der PSVaG sich ferner mit der Forderung eingebracht, die Besserungsklausel und die daraus resultierenden gerichtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten zu stärken. Meine Damen und Herren, hier fordere ich Sie auf, dieses Verlangen tatkräftig in Ihren Gremien zu unterstützen.

Schauen wir jetzt auf unsere Kernaufgabe und die aktuellen Zahlen des Jahres 2020. Wir haben Ihnen auf unserer Homepage und in einem Mitgliederrundschreiben den aktuellen Beitragssatz von 4,2 Promille mitgeteilt. Wie erwartet ist der PSVaG in diesem Jahr von einigen größeren und großen Insolvenzen getroffen worden, die einen deutlich über dem Durchschnitt liegenden Beitragssatz erforderlich machten. Sicher hat auch die Corona-Pandemie dazu beigetragen. Erfreulich ist aber sicherlich, dass wir mit dieser Beitragsfestsetzung im unteren Bereich der Prognose bleiben konnten. Näheres dazu und zum Jahresabschluss 2019 wird Ihnen gleich der Vorstand berichten.

An dieser Stelle bedanke ich mich für das Vertrauen, dass Sie als unsere Mitglieder uns entgegenbringen.